

TV Hahn Corona Verhaltensregeln gültig ab dem 05.08.2020



Aufgrund der erfolgten Lockerungen durch das Land Hessen gültig ab dem 01.08.2020 und den Empfehlungen der Fachverbände, gilt ab dem 05.08.2020 folgendes Konzept zur Durchführung aller Sportangebote des TV Hahn 1903 e.V.

- Eine Teilnahme am Sportangebot ist nur symptomfreien Personen gestattet. Wer typische Symptome wie Husten, Fieber, Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes aufweist, bleibt zu Hause.
- Vor der Teilnahme an einem bestimmten Kurs, müssen sich alle Teilnehmer einmalig online unter www.tvhahn.de für den jeweiligen Kurs registrieren. Eine Anmeldung für folgende Teilnahmen am selben Kurs ist nicht notwendig. Die Übungsleiter führen genaue Teilnehmerlisten zu jeder Trainingsstunde.
- Im Falle einer Infektion durch Covid 19 bitten wir darum, den Verein unverzüglich über 06128 /243910 oder mail@tvhahn.de zu informieren. In Absprache mit dem Gesundheitsamt werden sodann weitere Maßnahmen getroffen.
- Im Bereich der Allgemeinflächen (Eingang/Ausgang, Flure etc.) sind die allgemeinen Hygiene- und Kontaktregeln, insbesondere ein Mindestabstand von 1,5 Metern, zu beachten. Wir bitten vor Betreten und Verlassen der Halle die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen.
- Die Duschen und Umkleiden können wieder benutzt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass jederzeit ein Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewahrt wird. Die Duschen dürfen von jeweils drei Personen gleichzeitig genutzt werden, die großen Umkleiden von acht Personen, die kleinen Umkleiden von vier Personen. Es wird darum gebeten, keine Taschen und Gegenstände in den Umkleiden zurück zu lassen, sondern diese mit in die Halle zu nehmen.



- Kinder der Kinderturngruppen sollten bereits in Sportkleidung zur Trainingsstunde kommen und die Umkleide ausschließlich zum Wechseln der Schuhe nutzen. Die Kinder werden von den Übungsleitern vor der Halle abgeholt. Begleitpersonen dürfen die Halle nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem/der Übungsleiterin betreten. Die Allgemeinflächen dürfen während des Trainings nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden.
- Alle Umkleiden und Hallen werden vor und während der Nutzung durch die Übungsleiter ausreichend gelüftet.
- Es besteht keine generelle Teilnehmerbegrenzung mehr für einzelne Trainingsgruppen. Soweit dies möglich ist, sind jedoch Abstände von 1,5 Metern einzuhalten. Deswegen werden für die Nutzung der Gymnastikräume 1 und 2 maximal 20 Teilnehmer plus Übungsleiter zugelassen; in den einzelnen Hallensegmenten entfällt die Begrenzung.
- Der Einlass in die Halle erfolgt weiterhin durch die Übungsleiter.
- Angehörige von Risikogruppen sollten bei der Teilnahme am Sport weiterhin größte Sorgfalt walten lassen. Andere Teilnehmer werden gebeten, in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Risikogruppen werden im Sinne des RKI keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt.

Die Teilnahme am Sportprogramm erfolgt freiwillig und eigenverantwortlich. Für durch eine Infektion mit Covid 19 auftretende Schäden, übernimmt der Verein TV Hahn 1903 e.V. keine Haftung.

Der Vorstand des TV Hahn 1903 e.V. appelliert an alle Aktiven und Begleitpersonen von Kindern die übergeordneten Maßgaben zum Infektionsschutz stets einzuhalten und kein unnötiges Risiko einzugehen.

Die vorgenannten Regelungen gelten verbindlich und können ausschließlich vom Vorstand des TV Hahn 1903 e.V. geändert werden.